

PRESSEMITTEILUNG

ESZB UND CESR BEGINNEN EIN KONSULTATIONSVERFAHREN ÜBER EMPFEHLUNGEN FÜR WERTPAPIERCLEARING- UND -ABWICKLUNGSSYSTEME UND ZENTRALE KONTRAHENTEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und der Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) haben heute das Dokument mit dem Titel „Draft recommendations for securities clearing and settlement systems and draft recommendations for central counterparties in the European Union“ für eine öffentliche Konsultation im Rahmen der gemeinsamen Arbeit von ESZB und CESR im Bereich Wertpapierclearing und -abwicklung veröffentlicht. Die 19 Empfehlungen im ersten Teil des Konsultationspapiers beziehen sich auf Zentralverwahrer, die 15 Empfehlungen im zweiten Teil auf zentrale Kontrahenten. Die Empfehlungen zielen darauf ab, Sicherheit, Stabilität und Effizienz der Wertpapierclearing- und -abwicklungssysteme bzw. der zentralen Kontrahenten zu erhöhen. In den Anhängen finden sich eine Beurteilungsmethodik und ein Glossar.

Die Empfehlungen basieren auf den Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme vom November 2001 und den Empfehlungen für zentrale Kontrahenten vom November 2004, die vom Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme und vom Technischen Ausschuss der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (CPSS-IOSCO) veröffentlicht wurden.

Erste Arbeiten von ESZB/CESR in diesem Bereich wurde aufgrund offener Fragen hinsichtlich des Anwendungsbereichs, Inhalts und der rechtlichen Grundlage der ESZB/CESR-Empfehlungen im Jahr 2005 eingestellt. Am 3. Juni 2008 forderte der ECOFIN-Rat ESZB und CESR auf, den damaligen Entwurf mit dem Titel „Standards for securities

clearing and settlement in the European Union“ bis zum Herbst 2008 unter Maßgabe folgender Grundsätze zu überarbeiten und zu finalisieren: a) Der zu verabschiedende Text soll in Form unverbindlicher Empfehlungen, die sich ausschließlich an die Behörden und nicht an die Marktteilnehmer richten, gefasst werden; b) der Geltungsbereich sollte internationale Zentralverwahrer, nicht aber Depotbanken umfassen; und c) mit Blick auf die Kredit- und Liquiditätsrisikokontrolle sollte der von der G10 angenommenen Maßstab – d. h. Empfehlung 9 von CPSS-IOSCO für Wertpapierabwicklungssysteme aus dem Jahr 2001 – Anwendung finden. Das ESZB und der CESR nahmen ihre Arbeit im Juni 2008 wieder auf und überarbeiteten die Empfehlungen im Einklang mit den Grundsätzen des ECOFIN-Rats unter Berücksichtigung aller jüngsten Entwicklungen im regulatorischen und rechtlichen Bereich und anderer Initiativen.

Der Entwurf der Empfehlungen ist nunmehr an Aufsichtsbehörden und Overseer gerichtet und wird nach Fertigstellung von diesen als aufsichtsrechtliches Instrument eingesetzt. Interessierten Parteien wird daher empfohlen, die Dokumente eingehend zu analysieren. Die Empfehlungen beziehen sich aufeinander und sollten im Zusammenhang gesehen werden; einzelne Empfehlungen für sich genommen zu lesen, könnte irreführend sein. Es wäre hilfreich, wenn die Stellungnahmen nach Möglichkeit genaue Angaben zu den mutmaßlichen Auswirkungen der Empfehlungen enthielten.

Zwar behandeln die Empfehlungen nicht mehr die Beaufsichtigung von Depotbanken, obwohl diese eine wichtige Funktion bei Clearing und Abwicklung haben; der Ausschuss der europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) wird aber weiter daran arbeiten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck hat das CEBS als Beobachter an Sitzungen von ESZB und CESR teilgenommen, während CESR und ESZB ihrerseits als Beobachter an der vom CEBS geleiteten Arbeit zur Überarbeitung der maßgeblichen Regelungen für Depotbanken mitwirken.

Das ESZB und CESR begrüßen Beiträge aller interessierten Parteien, etwa von Anbietern von Clearing- und Abwicklungsdiensten, Intermediären, Banken, Wertpapierdienstleistern, Emittenten, institutionellen Anlegern oder Industrie- und Handelsverbänden sowie insbesondere von Privatanlegern und ihren Organisationen. Die Beiträge sollten bis zum 23. Januar 2009 eingegangen sein. Geben Sie bitte in Ihrer Antwort die betreffende Empfehlung und die Absatznummer an. Alle eingegangenen Beiträge werden – auch im Internet – veröffentlicht, sofern der Verfasser nicht ausdrücklich der Veröffentlichung widerspricht.

Das ESZB und CESR werden gemeinsam am 9. Dezember 2008 in der CESR-Geschäftsstelle in Paris eine öffentliche Anhörung zu diesen Empfehlungen veranstalten. Interessenten sollten sich für die Teilnahme an dieser Anhörung online auf der Website von CESR unter der Rubrik „Hearings“ anmelden.

Die Antworten sollten an die EZB (Anschrift siehe unten) bzw. die zuständige NZB gerichtet oder unter der Rubrik „Consultation“ auf der Website von CESR (www.cesr.eu) übermittelt werden:

| | |
|---|--|
| European Central Bank Secretariat Division Kaiserstraße 29 D-60311 Frankfurt am Main Germany Fax: +49 69 1344 6170 E-mail: ecb.secretariat@ecb.europa.eu | CESR Victoria Powell, Director for Communication and Common Supervisory Culture 11-13 avenue de Friedland 75008 Paris France Fax: +33 1 58 36 43 30 E-mail: vpowell@cesr.eu |
|---|--|

| |
|--|
| <p>Europäische Zentralbank Direktion Kommunikation Abteilung Presse und Information Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404 Internet: www.ecb.europa.eu</p> |
|--|

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.